Reglement über den Bildungsgang Sportschule der Kantonsschule Glarus

(Sportschulreglement, RSpSch)

Vom 12. Juni 2020 (Stand 1. August 2026)

Der Kantonsschulrat,

gestützt auf Artikel 8 der Schulorganisationsverordnung (SOV)[1)],

erlässt:

1. Allgemeines

Art. 1 *Geltungsbereich*

[1] Die folgenden Bestimmungen gelten für die Lernenden der Sportschule Glarnerland.

Art. 2 *Aufnahmeberechtigung*

[1] Anspruch auf Aufnahme in die Sportschule haben Lernende mit Wohnsitz im Kanton Glarus, welche die Aufnahmebedingungen gemäss Artikel 3 und 4 erfüllen.
[2] Lernende, welche ausserhalb des Kantons wohnen, werden auf der Grundlage von interkantonalen Vereinbarungen aufgenommen.

2. Aufnahme und Austritt

Art. 3 *Vorbildung*

[1] Der Eintritt in die erste Klasse erfolgt aus der sechsten Klasse der Primarschule.

Art. 4 *Ordentliche Aufnahme*

[1] Voraussetzungen für die Aufnahme in die Sportschule sind:
a. erkanntes sportliches Talent, namentlich Mitgliedschaft in einem regionalen oder nationalen Kader eines Swiss Olympic angeschlossenen Sportverbandes resp. Besitz einer Swiss Olympic Talents Card;
b. ganzjährig professioneller Trainingsbetrieb.
[2] Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung nach Absprache mit der Sportkoordination.

1) GS IV B/1/4

Art. 5 *Ausserordentliche Aufnahme*

[1] Lernende aus anderen anerkannten Sportschulen können aufgenommen werden, wenn sie die Aufnahmebedingungen erfüllen.
[2] Die Aufnahme während des laufenden Schuljahres kann in Ausnahmefällen erfolgen.

Art. 6 *Austritt*

[1] Lernende, welche die Voraussetzungen für die Aufnahme an die Sportschule nicht mehr erfüllen, müssen aus der Sportschule austreten.
[2] Der Übertritt aus der Sportschule an eine Regelschule kann auf Quartalsbeginn erfolgen.

3. … *

Art. 7–9 * *…*

4. Promotion

Art. 10 *Promotionsverordnung*

[1] Es gilt die Promotionsverordnung[2)].

[2)] GS IV B/31/4

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	SBE Fundstelle
11.06.2026	01.08.2026	Titel 3.	aufgehoben	SBE 2026 34
11.06.2026	01.08.2026	Art. 7	aufgehoben	SBE 2026 34
11.06.2026	01.08.2026	Art. 8	aufgehoben	SBE 2026 34
11.06.2026	01.08.2026	Art. 9	aufgehoben	SBE 2026 34

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	SBE Fundstelle
Titel 3.	11.06.2026	01.08.2026	aufgehoben	SBE 2026 34
Art. 7	11.06.2026	01.08.2026	aufgehoben	SBE 2026 34
Art. 8	11.06.2026	01.08.2026	aufgehoben	SBE 2026 34
Art. 9	11.06.2026	01.08.2026	aufgehoben	SBE 2026 34